Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2005)

Heft: 79

Buchbesprechung: Zeitschriftenrundschau

Autor: Ochsner, Heinz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeitschriftenrundschau

Von unserem neuen Tauschpartner, der **Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde e.V.,** erhielten wir das erste **Heft Nr. 156**. Dieses enthält neben dem Vortragsprogramm und einer Rubrik über das Vereinsleben mit Schwergewicht Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung vor allem einen Überblick über neue Bücher und kurze Inhaltsverzeichnisse der Austauschpublikationen, worunter auch unsere Mitteilungsblätter Nr. 75 bis 77 und das Jahrbuch 2004 enthalten sind.

Aus der Rubrik „Neue Bücher" dürfte aus Schweizer Sicht das von Heinz Wittner herausgegebene Buch „Schweizer (Einwanderer) in der Südwestpfalz" besonders interessieren. Wir haben uns diesen Band 26, wie auch Band 25, „Schweizer (Einwanderer) in der Vorder- und Südpfalz", aus der Reihe „Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der Pfälzischen Lande", für unsere Bibliothek beschafft. Beide Bücher werden in unserer Rubrik „Buchbesprechungen von Neuzugängen in die SGFF-Bibliothek" unter dem Autor Wittner besprochen.

Der Beitrag von Josef Heinzelmannn „Der Geburtstag: Alterswissen und Altersgrenzen im Mittelalter", der im **Archiv für Familiengeschichtsforschung, Heft 2/2005**, auf den Seiten 119 –121 zu finden ist, gibt eine Antwort auf einige Mails in unserer Mailingliste. Einsender haben sich dort über das sehr frühe Heiratsalter von Knaben und Mädchen gewundert.

Der Autor gibt in diesem Artikel folgende Antwort: Wie heute gab es auch damals im Mittelalter mehrere Stufen der Rechtsfähigkeit. Zum Beispiel die kanonische Heiratsmündigkeit, weil dem römischen Recht entsprungen, die mit 12 Jahren für Mädchen und 14 Jahren für Jungen festgesetzt war. Dabei muss man sogar festhalten, dass vor allem für Frauen das reale Heiratsalter nur in Ausnahmefällen deutlich höher war als das kanonische. Erst im Laufe der Jahrhunderte stieg es allmählich an. Auch in der Stauferzeit dürfte der Mittelwert der Erst-Ehen noch bei 16 Jahren gelegen haben.

Im Weiteren äussert sich der Autor darüber, dass es im Mittelalter verschiedene Stufen der Mündigkeit wie z.B. Strafmündigkeit, Zeugnisfähigkeit sowie aktives und passives Wahlrecht gab, die nach Zeitalter wie auch nach Orts-

und Stammesrecht variierten. Die Volljährigkeit wurde im Frühmittelalter mit 10, 12 oder 15 Jahren erreicht und stieg dann im Hochmittelalter auf 18, 20, 21 oder 24 Jahre. In diesem Alter wurden Kinder aus der Vormundschaft entlassen, die keinen Vater mehr hatten.

Ein interessanter Artikel über „Datum und Kalender" findet sich auf den Seiten 60 bis 62 im **Heft 2/2005 Familienforschung in Mitteldeutschland** von Günther Klaus Judel. Der Autor weist einleitend darauf hin, dass bei Daten, die mehrere Jahrhunderte zurückliegen, Ungewissheiten vorhanden sind, da der Kalender einige Male angepasst werden musste.

Die alten Kulturen der Inder, Babylonier, Ägypter, Inkas und Mayas haben versucht, durch Beobachtung von Sonne, Mond und Sternen den Tages- und Jahreslauf zu erfassen und sich dabei auf die Mondphasen geeinigt, wobei bereits ein Fehler von mehr als einem halben Tag pro Monat in Kauf genommen wurde. Die Ägypter sind deshalb bereits 2750 Jahre vor Christus zur Sonne als Zeitgeber übergegangen. Sie haben schon damals das Jahr in 12 Monate zu 30 und 31 Tagen und gleichzeitig in 52 Wochen zu 7 Tagen à 24 Stunden eingeteilt.

In Europa rechnete man in der Zeit vor Christi Geburt noch mit dem Mondkalender. Erst als Julius Cäsar Ägypten eroberte und dabei den Gelehrten Acoreus kennen lernte, wurde im Jahre 46 v. Chr. der Sonnenkalender mit den von Acoreus angeregten Ergänzungen (Schaltjahr) eingeführt. Dieser Kalender wird heute als der julianische Kalender bezeichnet, der bis zum Jahre 1582 galt. Im Laufe der Jahre wiesen die Gelehrten des Vatikans darauf hin, dass zwischen dem julianischen und dem realen Sonnenjahr eine Abweichung bestand, die zwar sehr klein, sich aber seit Cäsars Einführung auf 10 Tage summiert hatte. Papst Gregor XIII. verfügte mit der Bulle „Inter gravissimas", dass am 4. Oktober 1582 ganze 10 Tage übersprungen wurden. Da viele Protestanten nichts mit einem päpstlichen Kalender zu tun haben wollten, kam es dazu, dass z.B. 1584 Ostern zweimal gefeiert wurde. Die Katholiken feierten am 1. April, die Protestanten erst am 19. April. Es dauerte noch rund 200 Jahre, bis der gregorianische Kalender auch in den letzten evangelischen Ländern anerkannt wurde. Dies und einiges mehr wird in diesem Beitrag von Günther Klaus Judel detailliert ausgeführt.

In der **Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde, Heft 2/2005,** stellten auf den Seiten 63 bis 71 die Autoren Hans G. und Erika Trüper die Frage: „Wie zuverlässig sind Kirchenbücher als Quellen für die genealogische Forschung?" Die beiden Autoren sind dabei, ein Ortsfamilienbuch von Neuenkirchen/Unterweser zu erstellen. Sie sind der Meinung, dass die Führung von Tauf-, Heirats- und Begräbnisregistern nur eine Massnahme der Pastoren gewesen sei, um die für diese Amtshandlungen bezahlten Gebühren zu verzeichnen. Erst im 17. und 18. Jahrhundert sei auf Anweisung von oben eine Vereinheitlichung der Register erfolgt und gleichzeitig verlangt worden, diese jährlich einzureichen.

Eine kritische Untersuchung der Eintragungen in die Tauf-, Heirats- und Sterberegister lasse vermuten, dass diese schubweise und nicht kontinuierlich geführt wurden. Sehr wahrscheinlich von Notizzetteln oder aus dem Gedächtnis, nachdem mehrere Amtshandlungen stattgefunden hatten.

Detailliert werden Verwechslungen und Fehler erläutert. Da in dieser Gegend offensichtlich nicht nur Kirchenbücher, sondern auch Nebenkirchenbücher, (Abschriften) existierten, war es möglich, durch Vergleich derselben die Ungereimtheiten auszumerzen.

Da es für die Niederdeutsche Sprache nie eine verbindliche Rechtschreibung gab, ist es nicht verwunderlich, dass Familiennamen sehr variantenreich geschrieben wurden. Meier – Meyer – Mayer ist da nur ein sehr bescheidenes Beispiel. Am Schluss werden noch einige Tipps gegeben, wie vermutete Unstimmigkeiten richtig gestellt werden können.

In der gleichen Zeitschrift gibt Wilhelm Kranz auf den Seiten 76 und 77 seines Beitrages „Vom Umgang mit dem Kalender" nützliche Hinweise. Es geht in diesem Artikel nicht um die „normalen" Datumsbezeichnungen, auch nicht um die etwas weniger gebräuchlichen 7bris als September, 8bris als Oktober etc. Der Autor befasst sich vor allem mit den etwas ungewohnteren Namen für Sonn- und Feiertage. Wer weiss schon, dass der Sonntag zwischen Neujahr und Epiphanias (Heilige Drei Könige) Domini post Circumcisio heisst? Es folgen darauf erster bis sechster Sonntag nach Epiphanias. Danach haben die Sonntage ihre eigenen Namen wie Circumderunt (oder Septuagesima),

Exurge (oder Sexagesima), Estomihi (oder Quinquagesima), Invocavit (oder Quadragesima), Reminiscere, Oculi, Laetare, Judica und Palmarum. Dann folgt Ostern.

Auf diese Weise führt uns der Autor durch das ganze Jahr und weist auf besondere Datennamen hin, die ihm bei seiner Forschertätigkeit untergekommen sind wie Conversio Pauli oder 25. Januar, Purificatio Mariae, der zweite Februar, Matthiastag der 24. Februar und viele mehr.

Zum Abschluss seines Artikels verweist der Autor auf das Taschenbuch der Zeitrechnung von H. Grotefend für diejenigen, die noch mehr wissen wollen.

In der **Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde, Heft 3/2005,** hat Heinrich Porth auf den Seiten 100 bis 111 unter dem Titel „Wer arm war, musste früher sterben" die Sozialgeschichte des Kirchspiels Ebstorf von 1627 bis 1875 gründlich unter die Lupe genommen. In diesem Zeitraum sammelte der Autor Angaben von über 20 000 Personen oder etwas mehr als 5 100 Familien. Die Ergebnisse hat er kommentiert, zahlenmässig belegt und in Grafiken festgehalten. Seine Untersuchungen hat er wie folgt gegliedert:

- Die sozialen Schichten
- Vitalität und Sozialstatus
- Das Heiratsalter
- Die Geburten – Anzahl – Ende der Geburtstätigkeit
- Die Kindersterblichkeit
- Das Sterbealter
- Mehrfachehen – Anzahl Geburten
- Die Auswirkung auf die Entwicklung der Bevölkerung.

Speziell interessieren dürften seine Angaben zum Heiratsalter, die diametral den Aussagen von Josef Heinzelmann im Archiv für Familiengeschichtsforschung gegenüberstehen. Er gibt an, dass Handwerker und Kleinbauern stets mit etwa 29 Jahren und Frauen mit 26 Jahren geheiratet haben, wobei das Heiratsalter je nach Sozialstatus und Zeitraum etwas tiefer sein konnten.

In der **gleichen Zeitschrift** berichtet Peter Ramsauer auf den Seiten 120 bis 124 unter dem Titel „Der Pädagoge Johannes Ramsauer" aus einer neu erschienenen Biographie, die sich mit der vom Verfasser erstellten (im Buch

nicht enthaltenen) Ahnenliste befassen.
Die erste Passage ist seinem Urgrossvater Johannes Ramsauer (1790 – 1848) gewidmet, der als jüngstes von 11 Kindern in Herisau geboren wurde. Er schildert in seinem Beitrag den Hauptort des Kantons Appenzell Ausserrhoden mit seiner Umgebung und wie sich die Menschen dort beschäftigen und ernähren. Er erwähnt auch, dass der Ursprung des Familiennamens nicht weit vom Ortskern entfernt liege, da sich in der Nähe der Ramsenberg erhebe, an seinem Fusse der Weiler Ramsen liege und auf seiner Kuppe die Ramsenburg (= Rosenburg). Die Linie der direkten väterlichen Linie des Johannes ist in den Kirchenbüchern durch 8 Generationen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zu verfolgen. Der Name Ramsauer ist seit 1380 in der Gemeinde bezeugt und einer der häufigsten Namen des Ortes.

Etwas übergangslos wird die zweite Passage über Wilhelmine Ramsauer, geborene Schulthess (1795 –1864), vermutlich seine Urgrossmutter, angehängt. Sie stammt aus einer seit dem 15. Jahrhundert regimentsfähigen Familie der Stadt Zürich. Ihr Vater war Diaconus an St. Peter und wurde Nachfolger des berühmten Johann Caspar Lavater. Es ist daher nicht zu verwundern, dass der Autor nicht darum herum kam, die vielen bedeutenden Namen der Stammtafel Schulthess zu präsentieren, wie den Bürgermeister Samuel Hirzel, den reichen Apotheker Hans Ulrich Wolf, den Glasmaler und Typographen Jost Murer, den Maler Hans Leu und Professor Collinus, einen Freund Zwinglis. Auch der Ritter Manesse gehörte zu den frühesten Vorfahren.

Der Urenkel des ausgewanderten Johannes Ramsauer hat mit seinem Beitrag interessante Reminiszenzen aus zwei Teilen der Schweiz zusammengetragen.

In der **Zeitschrift für Zivilstandswesen Nr. 6** vom Juni **2005** berichtet Martin Jäger, Chef des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen, auf den Seiten 175 bis 180 über Tätigkeiten der Eidgenössischen Kommission für Zivilstandsfragen und des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen. Sowohl in der Einleitung wie auch in seinem Bericht nimmt Infostar einen grossen Raum ein. Infostar sei ein in Tausenden von Einzelschritten neu entwickeltes System, und als Menschenwerk weise es verständlicherweise Unzulänglichkeiten und Fehler auf, die ihm im Laufe der Jahre noch abgewöhnt werden müssten! Die irrige Idee, dass Infostar alles selber wisse und tue, sei bei der

Anwendung ebenfalls nicht besonders förderlich.
Am 21. April 2005 waren insgesamt 1 768 622 aktive Personen und 2 528 056 aktive Geschäftsfälle im System erfasst.

Heinz Ochsner